

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aufgezeigt.

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger der Sozialhilfe (TeilhabeStärkungsgesetz) (Kabinettsbefassung: 03.02.2021)

Betroffene Gruppen junger Menschen:

Betroffene sind junge Menschen bis 27 Jahre mit einer (drohenden) Behinderung, die Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX erhalten. Insbesondere sind hierbei Kinder und junge Frauen bis 27 Jahre betroffen.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Leistungserbringer von Teilhabeleistungen sollen verpflichtet werden, Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, Menschen mit (drohender) Behinderung und dabei insbesondere Frauen und Kinder mit (drohender) Behinderung vor Gewalt zu schützen (§ 37a Abs. 1 SGB IX). Betroffene junge Menschen sind aufgrund ihrer Behinderung als auch aufgrund ihres Alters bzw. Geschlechts eine besonders vulnerable Gruppe, die spezifische Gewaltschutzkonzepte benötigt. So sind z.B. Frauen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen im Verlauf ihres Lebens deutlich häufiger Gewalt ausgesetzt als der Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung. Durch solche Konzepte können sie besser vor Gewalt geschützt werden, jedoch fehlen konkrete Vorgaben zur Umsetzung dieses Schutzauftrags.
- Das Budget für Ausbildung nach § 61a SGB IX soll auf Leistungsberechtigte nach § 58 SGB IX ausgeweitet werden (§ 61a Abs. 1 S. 1 SGB IX): Dadurch können junge Menschen mit einer Behinderung, die sich im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen oder anderer Leistungsanbieter befinden, eine nach dem BBiG oder der HwO anerkannte Ausbildung aufnehmen. Die Erweiterung auf Personen nach § 58 SGB IX kann für junge Menschen, die sich bereits (seit mehreren Jahren) in einer Werkstatt für behinderte Menschen befinden, zu einem gleichberechtigten Zugang zu Berufsausbildungen, auch im Sinne von Art. 24 UN-BRK, beitragen. Denn durch die erweiterten Zugangsmöglichkeiten zu einer Ausbildung können sich ihre Bildungsbedingungen verbessern und damit ihre langfristigen Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/teilhabeStaerkungsgesetz-aktualisiert/>

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.